welche bisher die religiöse Kunst bei aller Fülle ihrer Leistungen noch auswieß; dieses Sujet, welches schon durch die zahlenmäßige Begrenzung der Figuren den darstellerischen Künstler in seite Fessellen bannt und durch die übliche Gruppierung um das göttliche Kind meist eine wiederholte Darstellung desselben des dingte, hat hier eine überaus vorteilhafte Lölung gesunden. Gruppiert nach Stand und Beruf scharen sich die vierzehn Nothelser um Christophorus, der auf seinen Schultern das göttliche Kind trägt. Die Physiognomien der einzelnen Fisguren, die Kontraste in den Gewändern, die Gruppierung der Versonen, kurz

alles fennzeichnet hier den Meister der Farbe.

Und welche Gefühle lösen die beiden Bilder von Matthäus Schieft laus: "Die Verkündigung Mariäs" und "Die Geburt Chrifti". Wie in einem Zauber längst vergaugener Zeiten sühlt man sich bei ihrem Anblick versetzt und doch ist alles so neu und der Gegenwart entnommen, was sich hier in den leuchtenden Farben widerspiegelt. Maria ist der Typus der züchtigen deutschen Tungfrau in ihrem blonden Haare, St. Josef der Mann aus dem werktätigen Vungfrau in ihrem blonden Haare, St. Josef der Mann aus dem werktätigen Vungfrau in ihrem blonden Haare, ein deutsches Dorf, die Hirten deutsche Jungen, alles jedoch verklärt, durch den naiven Zug in Schiestls Kunst, durch den herrlichen Farbenschmelz, der alles übergießt. So stellen die Vilder Erzeugnisse des Besten dar, was auf dem Gebiete der religiösen Kunst geleistet werden kann; sie sind Chromotypien mit vorzüglichen Farbentönen und im Format von 70×50 Zentimeter. Das einzelne Blatt auf weißem Karton ausgezogen kostet sünd; Wark. Hossensche Vollken der Ausensche dalb in den weitesten gegeben sind; es wäre zu wünschen, daß sie sich recht bald in den weitesten Kreisen einbürgern; denn sie werden jedem Kaum zur Zierde und Ehre gereichen."

B) Neue Auflagen.

1) **Las bürgerliche Gesethuch des Leutschen Meiches nebst Einführungsgeset.** Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht, insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert von Augustin Lehmkuhl S. J. Sechste u. siebte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. u. Wien. 1911. 8°. XX u. 748 S. M. 6.50 = K 7.80; in Leinw. M. 7.50 = K 9.—

Der unermübliche, gelehrte Verfaffer hat niemals beabsichtigt, einen vollständigen juristischen Kommentar zum B.=G.=B. des Deutschen Reiches zu schreiben; das ift von juristischen Fachgelehrten, neuestens auch von Reichsgerichtsräten ausgiebig geschehen. Es fann und soll ja auch der Seelsorger und Beichtvater nicht der juriftische Berater seiner Seelforgs- und Beichtfinder sein, sondern soll fie in schwierigen Fragen an einen tüchtigen und gewissenhaften Juristen weisen. Troßdem dürfen wir dem Berfaffer auch dafür danken, daß er uns in vielen Fällen das schwerverständliche Juristendeutsch in die gemeinfaßliche Sprache übersett hat. Im übrigen kamen für ihn nur die Bedeutung des B.-B. für den Gewissensbereich und die Beziehungen seiner Bestimmungen zum natürlich-göttlichen und kirchlichen Rechte in Betracht. Es find das die Fragen, inwieweit die Bestimmungen des B.-G.-B. sofort auch im Gewissen als verbindlich anzusehen find, wie weit fie in bestimmten Fallen bis zu einem Richterspruch oder einer ernsten Forderung der Gegenpartei einstweilen unbeachtet bleiben können, oder endlich, wie im Falle eines Widerstreites des burgerlichen mit dem natürlich-göttlichen oder kirchlichen Gesetze zu verfahren sei. In all diesen nicht immer leicht lösbaren Schwierigkeiten sucht der Berfasser dem Seelsorger und Beichtvater eine sichere Regel an die Hand zu geben. Daß das Werk sich großer Beliebtheit erfreut, beweist die Notwendigkeit dieser neuen (6. und 7.) Auflage. Sie ist im allgemeinen wenig verändert, hat aber doch manche Bereicherungen aus der neueren Literatur

und neue Erklärungen und Ausführungen gewonnen. Gine besondere Empfehlung bedarf bas Werk nicht.

Universitätsprofessor Dr. Goepfert. Wiirzburg.

2) Apologie des Christentums. Bon Dr. Baul Schang, weiland Professor der Theologie an der Universität Tübingen. 1. Teil: Gott und die Ratur. Bierte, vermehrte und verbefferte Auflage. Beraus= gegeben von Dr. Wilhelm Roch, Professor der Apologetik und Dogmatik an der Universität Tübingen. Freiburg i. Br. 1910. Herder. g. 8°. 848 \mathfrak{S} . \mathfrak{M} . 10.-=K 12.-; $\mathfrak{g}\mathfrak{b}\mathfrak{d}$. \mathfrak{M} . 12.-=K 14.40.

Die Apologie von Schang wurde bei ihrem ersten Ericheinen (1887) leb= haft begrüßt und zwar besonders deshalb, weil sie zu den zwei prächtigen Apologien von hettinger und Beiß eine glückliche Erganzung bilbet. Bahrend nämlich Beif die Berteidigung des Chriftentums hauptfächlich unter dem ethifch= fulturellen Gesichtspunkt durchführt, verteidigt Schanz vom theoretischen Standpunft aus die Wahrheit des Christentums. Teilt er daher zwar mit Bettinger ben Standpunkt, fo bilbet bie Schangiche Apologie zu ben fachlich und formell vollendeten Ausführungen Hettingers dennoch eine wertvolle Erganzung, indem Schanz besonders auch seine reichen naturwissenschaftlichen Fachfenntnisse ber Berteidigung des Chriftentums widmet und mit fachmannischer Untwort jenen Schwierigkeiten entgegentritt, die von naturwiffenschaftlicher Seite gegen das Chriftentum erhoben werden. Der Spezialwert der Schanzschen Apologie liegt daber vorwiegend wohl im ersten Bande, beffen Themen tich eben vielfach mit der Naturwiffenschaft berühren.

Es mag hier gang unentschieden bleiben, welcher von den drei genannten Apologien größeren Stiles der Borrang zuzusprechen wäre; wir freuen uns vielmehr nur, daß wir in unserer Muttersprache dieses apologetische Dreigestirn überhaupt besitzen. Sicher ist, daß auch die Apologie von Schanz großen Anklang fand und noch findet und daß der aufmerksame Leser für die Arbeit des Studiums an Gewinn und Genuß reichlich entschädigt wird. Der Beweiß davon liegt ichon darin, daß diese Apologie nun schon in vierter Auflage erscheint und der erste Band (der 3. Auflage) auch in italienischer Uebersetzung vorliegt. Die Herausgabe dieser neuesten Auflage — Schauz ist am 1. Juli 1905 aus dem Leben geschieden — hat eine fehr berufene hand übernommen, nämlich der einstige Schüler und nunmehrige Umtsnachfolger des verstorbenen Meisters, Professor Dr. Wilhelm Koch in Tübingen.

Der Inhalt des vorliegenden 1. Teiles ift, wie schon der Titel "Gott und die Ratur" andeutet, ber hauptsache nach (§§ 3-15) ein Gottesbeweis und zwar aufgebaut auf breitester Grundlage. Sehr interessant und instruktiv find besonders die naturwiffenschaftliten Partien der Beweisführung, fo 3. B. "Bflanze und Tier" (S. 239-355), "Tier und Mensch" (S. 355-433) usw., wo Schanz unter Heranziehung einer immensen Fachliteratur feststellt, was naturwissenschaftlich "erwiesen" ist und was unerwiesene oder ersundene Bebaubtungen find. Der Herausgeber bemerkt im Vorwort mit Recht: "Es ist ein ganz erstaunliches Maß von Lebensarbeit des heimzegangenen Gelehrten, was in diesem Bande ruht." Wohl jeder der 20 Paragraphen ist eine Frucht langen und ernsten Studiums. Und wenngleich die ganze Beweissiührung des pathetischen Momentes völlig entbehrt, jo wird fie doch nicht verfehlen, dem Lefer einen tiefen und dauernden Eindruck zu hinterlaffen.

Die Methode, die der Verfasser bei der Verteidigung des Christentums einschlägt, ift nicht eine streng apologetische; Gott und Offenbarung werden vielmehr im allgemeinen schon als gegeben angenommen und die Verteidigung erfolgt vom Standpunkt einer bereits gottglaubigen Seele. Rur von diesem Standpunkt aus ist es angängig, daß schon im ersten Bande, wo die Tatsache der Offenbarung noch nicht nachgewiesen ist, der "Offenbarung" entnommene Themen (Schöpfungsbericht, Sündflut usw.) besprochen werden. — Methodisch